

**Pressemitteilung Nr. 01/2024
vom 02. Januar 2024**

**Auftakt der Hauptverhandlung
wegen bandenmäßigen Handeltreibens mit Betäubungsmitteln**

11 KLS 350 Js 61136/21 - Beginn: Montag, den 08. Januar 2024, 09:00 Uhr:

Tatvorwurf: Bandenmäßiges Handeltreiben mit Betäubungsmitteln

Die Staatsanwaltschaft wirft den fünf zwischen 35 und 41 Jahre alten Angeklagten vor, im Zeitraum von April 2020 bis Juli 2023 als Mitglieder einer Bande gemeinsam mit drei weiteren gesondert verfolgten Personen mit Betäubungsmitteln in großen Mengen gehandelt zu haben. So sollen die Angeklagten wiederholt Cannabiskraut und Marihuana aus dem Ausland erworben und nach Deutschland verbracht haben lassen. Die Gesamtmenge des Cannabiskrauts und des Marihuanas soll jeweils im dreistelligen Kilogramm-Bereich gelegen haben. Anschließend sollen die Angeklagten insbesondere das Cannabiskraut in einer Lagerhalle auf Qualität kontrolliert, neu verpackt sowie portioniert und für die Zwischenlagerung in anderen Bunkern vorbereitet haben, um dieses gewinnbringend weiterzuverkaufen. Hierneben sollen zwei der Angeklagten mit einem der gesondert Verfolgten für den gewinnbringenden Verkauf Kokain erworben und hierbei als Mitglieder einer Bande gehandelt haben. Ein weiterer der Angeklagten soll zudem mit einem der gesondert Verfolgten zum Zwecke des gewinnbringenden Weiterverkaufs eine Indoorplantage für die Aufzucht von Cannabispflanzen geplant und aufgebaut haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte sollen die Angeklagte unter anderem über sogenannte Encrochat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen Encrochat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die Encrochat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 15. Januar 2024,
Montag, den 29. Januar 2024,
Freitag, den 16. Februar 2024,
Freitag, den 23. Februar 2024,
Donnerstag, den 29. Februar 2024,
Montag, den 11. März 2024,
Mittwoch, den 20. März 2024,
Mittwoch, den 03. April 2024,
Freitag, den 05. April 2024,
Montag, den 22. April 2024,
Freitag, den 26. April 2024,**

**Montag, den 06. Mai 2024,
Montag, den 13. Mai 2024,
Mittwoch, den 15. Mai 2024,
Mittwoch, den 22. Mai 2024,
Freitag, den 24. Mai 2024,
Montag, den 27. Mai 2024,
Mittwoch, den 29. Mai 2024,
Montag, den 03. Juni 2024,
Mittwoch, den 05. Juni 2024,
Freitag, den 07. Juni 2024,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von den Angeklagten in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Den jeweiligen Sitzungssaal entnehmen Sie bitte der Tafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Henrike Kull
Richterin am Landgericht

- stellv. Pressesprecherin des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de